

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 1037
		Datum: 07.03.2014
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 07.01.2014 betr. Erneuerung der Thornstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Thornstraße sind seit dem 17.10.2013 abgeschlossen. Nach Freigabe durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit ist der Auftrag für die Bauarbeiten zur Erneuerung der Thornstraße am 18.12.2013 vergeben worden. Die Bauarbeiten wurden durch die Versorgungsträger bereits angefangen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 8, der Bauleitung.

Ein Stillstand des Projektes würde Schadensersatzansprüche in unbezifferbarer Höhe aller am Bau beteiligter Unternehmen, auch der Versorgungsträger, ermöglichen. Sämtliche Ansprüche aus den Vertragsfristen würden entfallen. Die Fertigstellung der Bauarbeiten im Jahr 2014 gilt als unwahrscheinlich. Die Kostenvorgabe wäre nicht mehr zu halten. Der Bauauftrag müsste entzogen werden, worauf die beauftragte Firma wiederum Schadensersatzansprüche in unbekannter Höhe gegen die Stadt geltend machen könnte. Der Bauablauf würde sich auf unbestimmte Zeit verzögern. Ein im Wesentlichen anderer Planungserfolg, als bisher vorgestellt und beschlossen, kann nicht erwartet werden.

Die politischen Entscheidungsträger sollten in Betracht ziehen, dass bei Neuplanung aufgrund eines entsprechenden Beschlusses auch Schadensersatzansprüche gegen sie gerichtet werden könnten.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister